





# Informationssystem Zielartenkonzept BadenWürttemberg

**Endbericht** 



## **Endbericht Informationssystem Zielartenkonzept**

Gemeinde: Mengen, Stadt Gemeindebezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Donau-Ablach/Riß-Aitrach Platten

Naturraum / räume: Donau-Ablach-Platten

## I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Größere Stillgewässer
- Mittleres Grünland
- Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
- Naturnahe Quellen
- Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)

# II. Zu berücksichtigende Arten

(Endgültige Zielartenliste)

## IIa. Zu berücksichtigende Zielarten

## Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Bekassine	Gallinago gallinago	1	$L\!A$		NR	1	
Bienenfresser	Merops apiaster	1	N		ZAK	V	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	$L\!A$		NR	1	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	1	z		ZAK	V	
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	$L\!A$		NR	1	
Grauammer	Emberiza calandra	1	$L\!A$		NR	2	
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	$L\!A$		NR	1	
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	$L\!A$		NR	2	
Krickente	Anas crecca	1	$L\!A$		NR	1	
Lachmöwe	Larus ridibundus	1	N		ZAK	3	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	1	LA	ja	NR	2	
Wachtelkönig	Crex crex	1	LA	ja	NR	1	
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	ja	ZAK	V	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	N	· ·	ZAK	2	

## Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3	
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		$Z\!AK$	3	
Blaukehlchen	Luscinia svecica	1	N	ja	ZAK	-	
Dohle	Corvus monedula	1	N	ū	ZAK	3	
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N		ZAK	3	
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK	V	
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N	-	ZAK	3	
Rebhuhn	Perdix perdix	1	$L\!A$		NR	2	
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	N		ZAK	3	
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	1	N		ZAK	2	
Wendehals	Jynx torquilla	2	LB		NR	2	

## Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-	
Wespenbussard	Pernis apivoris	1	N	ja	ZAK	3	

## Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	3	LA	II, IV	NR	1	
Gelbbauchunke	Bombina variegata	1	LB	II, IV	NR	2	
Moorfrosch	Rana arvalis	1	$L\!A$	IV	NR	1	

# Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	1	N	IV	$Z\!AK$	G	
Kreuzkröte	Bufo calamita	1	LB	IV	NR	2	
Kreuzotter	Vipera berus	1	$L\!A$		NR	2	
Ringelnatter	Natrix natrix	1	N		ZAK	3	
Springfrosch	Rana dalmatina	3	N	IV	ZAK	3	

## Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK	V	Ü

## Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Blauflügelige Sandschrecke	Sphingonotus caerulans	1	N		$Z\!AK$	3	
Gefleckte Keulenschrecke	Myrmeleotettix maculatus	1	N		$Z\!AK$	3	
Sumpfgrashüpfer	Chorthippus montanus	1	N		$Z\!AK$	3	
Sumpfschrecke	Stethophyma grossum	1	LB		NR	2	
Zweipunkt-Dornschrecke	Tetrix bipunctata	1	N		$Z\!AK$	3	

## Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	1	N		ZAK	3	
Baldrian-Scheckenfalter	Melitaea diamina	1	N		ZAK	3	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous	1	LB	II, IV	NR	3	
Feuriger Perlmutterfalter	Argynnis adippe	1	N		ZAK	3	
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea teleius	3	LA	II, IV	NR	1	
Komma-Dickkopffalter	Hesperia comma	3	N		ZAK	3	
Lilagold-Feuerfalter	Lycaena hippothoe	1	LB		NR	3	
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	N		ZAK	V	
Randring-Perlmutterfalter	Boloria eunomia	1	LB		NR	3!	
Schlüsselblumen-Würfelfalter	Hamearis lucina	1	N		ZAK	3	
Silberfleck-Perlmutterfalter	Boloria euphrosyne	1	N		ZAK	3	
Storchschnabel-Bläuling	Aricia eumedon	1	N		$Z\!AK$	3	
Sumpfhornklee-Widdercher	Zygaena trifolii	1	N		ZAK	3	
Wachtelweizen-Scheckenfalter	Melitaea athalia	1	N		ZAK	3	

## Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2	
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N		ZAK	3	
Trauermantel	Nymphalis antiopa	3	N		ZAK	3	

## Säugetiere (Mammalia)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

<sup>\*</sup>Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK	2	C
Biber	Castor fiber	1	LB	II, IV	ZAK	2	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	LB	IV	$Z\!AK$	2	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK	2	
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK	2	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2	

## Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)\*, **Untersuchungsrelevanz n.d.**

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Bachneunauge	Lampetra planeri	1	N	II	ZAK	oE	
Bitterling	Rhodeus amarus	1	LB	II	$Z\!AK$	oE	
Edelkrebs	Astacus astacus	1	LB		ZAK	oE	
Groppe, Mühlkoppe	Cottus gobio	1	N	II	ZAK	oE	
Quappe, Trüsche	Lota lota	1	LA		ZAK	oE	
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	1	LA	II	ZAK	oE	
Schneider	Alburnoides bipunctatus	1	LB		ZAK	oE	
Steinbeißer	Cobitis taenia	1	LA	II	ZAK	oE	
Steinkrebs	Austropotamobius torrentium	1	N	II*	ZAK	oE	

<u>Libellen (Odonata)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.</u>
\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	1	LB	II, IV	ZAK	1	
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	2	LB	II	ZAK	2!	

## Wildbienen (Hymenoptera)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N		ZAK	3	

## Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Bunter Glanzflachläufer	Agonum viridicupreum	4	LB	-	$Z\!AK$	2	
Grüngestreifter Grundläufer	Omophron limbatum	1	LB	-	ZAK	2	
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	3	z	-	ZAK	V	
Mondfleck-Ahlenläufer	Bembidion lunatum	1	LA	-	ZAK	2	
Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer	Stenolophus skrimshiranus	1	LA	-	ZAK	1	
Sandufer-Ahlenläufer	Bembidion monticola	1	N	-	ZAK	3	
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	-	ZAK	V	
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	3	LB	-	ZAK	2	

Vierpunkt-Krallenläufer	Lionychus quadrillum	1	z	-	$Z\!AK$	V
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	-	$Z\!AK$	2
Zierlicher Grabläufer	Pterostichus gracilis	1	LB	_	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.
\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

	Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Bachmuschel/Kleine Flussmuschel Unio crassus	1	$L\!A$	II, IV	ZAK	1!	
Bayerische Quellschnecke Bythinella bava	rica 3	LB		ZAK	2!	
Graue Schließmundschnecke Bulgarica cana	3	LB		$Z\!AK$	3	
Schmale Windelschnecke Vertigo angustic	r <i>1</i>	N	II	$Z\!AK$	3	
Vierzähnige Windelschnecke Vertigo geyeri	1	LA	II	ZAK	1!	
Zierliche Tellerschnecke Anisus vorticulu	s 3	$L\!A$	II, IV	$Z\!AK$	2!	

## **Sonstige Zielarten**

Weitere europarechtlich geschützte Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH Richtlinie - Arten bislang nicht im Zielartenkonzept Baden-Württemberg bearbeiteter Tiergruppen; aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Zielart eingestuft.

	Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer Graphoderus bilineatus	3	LA	II, IV	ZAK	oE	

## IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	$Z\!AK$	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	$Z\!AK$	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	$Z\!AK$	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	2	IV	$Z\!AK$	G
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1	IV	$Z\!AK$	V
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	$Z\!AK$	i
Spanische Flagge	Callimorpha quadripunctaria	3	II*	$Z\!AK$	-
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	$Z\!AK$	3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	$Z\!AK$	3

# III. Priorisierte Maßnahmenliste

1. Vorrang	rige Maßnahmen Anzahl Arten die die Maßnahn I	oeeinträcl		
				11
X.2	Einrichtung ungedüngter Pufferzonen um naturnahe Quellbereiche, oligotrophe	13	9	9
	Stillgewässer oder entlang von Fließgewässern (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)		0	0
VI.7	Ausweisung breiter, selten genutzter Brachestreifen (> 5 m) zwischen Gewässern und	i 11	8	8
V 1. /	angrenzenden Nutzflächen (ohne Gehölzentwicklung/-pflanzung)	0	0	0
I.6	Rücknahme von Aufforstungen und fortgeschrittenen Gehölzsukzessionen auf	10	8	18
1.0	Grenzertragsstandorten mit geeignetem Entwicklungspotenzial (z.B.	0	0	0
	regenerationsfähige Mager- und Sandrasenstandorte, Feucht- und Nasswiesen); (sofern geboten) inkl. sachgerechter Folgenutzung/-pflege	-		
X.1	Verzicht auf Verfüllung von Materialentnahmestellen (Kies-, Lehm-, Ton-,	10	4	13
71.1	Sandgruben, Kalkentnahmestellen, Torfstiche etc.); ggf. Beseitigung bestehender	0	0	0
	Beeinträchtigungen Anmerkung: Maßnahme nur bei Vorkommen von Materialentnahmestellen relevant			
VI.2	Erhöhung, Zulassung und Initialisierung natürlicher Dynamik an Gewässern	9	10	7
	(Ufererosion, Sedimentation von Kies-, Sand- und Lehmbänken, Einbringen von Totholzstrukturen in Fließgewässer; nicht: Gehölzentwicklung/-pflanzung)	0	0	0
I.4	Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung: Zieltyp Pfeifengraswiese/	9	5	13
1.4	Kleinseggenried (Richtwert: Produktivität < 40 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaaten mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahdtermine mit den Entwicklungszyklen der Zielarten Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten, insbesondere Euphydryas aurinia (Goldener	0	0	0
	Scheckenfalter), Vertigo geyeri (Vierzähnige Windelschnecke) und Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).			
X.8	Verringerung/Herausnahme von Störungen (z.B. durch Herausnahme/Verlegung stark	<b>.</b> 9	0	5
	frequentierter Wege, Verringerung des Bootsverkehrs an Gewässern); die Maßnahme wird nur für aktuelle oder potenzielle Habitate der betreffenden Arten auf Basis konkreter Bestandsdaten empfohlen Voraussetzung: Ggf. notwendige Verlegung der Wege erfolgt in Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nach vorheriger Prüfung als unbedenklich eingestuft wurden.		0	0
VI.6	Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	8	7	3
· =- •		0	0	0
VI.1	Beseitigung technischer Quellfassungen (Wiederherstellung naturnaher	7	7	7
	Quellhorizonte) Anmerkung: Maßnahme nur bei Vorkommen technischer Quellfassungen relevant	0	0	0
X.16	Verzicht auf Bejagung/Verfolgung der Zielart (einschließlich konsequenter	6	1	8
	Durchsetzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und ggf. Ahndung von Verstößen)	0	0	0

VI.13	Verzicht auf künstliche Besatzmaßnahmen bzw. auf das Einbringen naturraum- und/ oder gewässerfremder Organismen	<b>5</b> 0	<b>3</b> 0	<b>5</b> 0
III.9	Förderung junger Ackerbrachen mittlerer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (Schwarz- oder Stoppelbrache; bei nachfolgender Sommerfrucht kein Umbruch bis zur Aussaat im Folgejahr)	<b>5</b> 0	<b>0</b> 0	<b>4</b> 0
III.3	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume feuchter/nasser Standorte, z.B. kleinflächige Schilfröhrichte und Hochstaudenfluren	<b>4</b> 0	<b>3</b> 0	<b>9</b> 0
I.5	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte	<b>4</b> 0	<b>2</b> 0	<b>4</b> 0
III.2	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume mittlerer bzw. frischer Standorte; Standörtliches Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese, z.B. Glatthafer-dominierte Säume	<b>4</b> 0	<b>1</b> 0	<b>9</b> 0
X.3	Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)	<b>4</b> 0	<b>0</b> 0	<b>10</b> 0
II.1	Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände (z.B. durch Verzicht auf Düngung, Erweiterung des Drillreihenabstandes und Fortführung des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten wie Kalkscherben-/Sandböden oder durch Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Lerchenfenstern)  Anmerkung: Falls darüber hinaus auch Wiederaufnahme der Ackernutzung auf bisherigem Grünland geplant ist, besteht ggf. Prüfbedarf, insbesondere für Magerrasenarten.	<b>4</b> 0	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0
IX.2	Wiedervernässung ehemaliger Feucht-, Sumpf- und Bruchwaldstandorte durch Erhöhung des Grundwasserstandes (nicht durch Überstauung!)	<b>3</b> 0	<b>2</b> 0	<b>2</b> 0
X.11	Maßnahmen zur Verringerung der Zerschneidungsfunktion von Straßen (z.B. Anlage von Amphibienleiteinrichtungen, Querungshilfen und Kollisionsschutzanlagen für Fledermäuse; Grünbrücken)  Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass die Platzierung auf Basis tierökologischer Bestandsdaten bzw. an offensichtlich kritischen Stellen erfolgt.	<b>2</b> 0	<b>5</b> 0	<b>4</b> 0
IX.1	Wiederaufnahme historischer Austragsnutzungen im Wald (z.B. im Zuge einer Schonwaldausweisung, insbesondere Nieder-, Mittel-, Hudewald- und Streunutzungen sowie das Schwenden und die Holznutzung in geschlossenen Hochmoorwäldern); gemeint sind solche Nutzungen, bei denen der Biomasse-Entzug den Zuwachs überschreitet und die damit auf geeigneten Standorten die Entstehung nicht eutropher (magerer) Gras-Kraut-Vegetation begünstigen; Ziel ist die Entwicklung offener, mit mageren Lichtungen durchsetzter Wälder.	<b>2</b> 0	<b>4</b> 0	<b>19</b> 0
X.19	Bekämpfung/Management bestimmter problematischer Einzelarten (z. B. Neozoen)	2	2	1
	Anmerkung: Nur bei essenzieller Bedeutung (z. B. Bisambejagung bei Vorkommen von Unio crassus, Bachmuschel; Bekämpfung des Ochsenfrosches in Laichgewässern von Moorfrosch oder Knoblauchkröte)	0	0	0
III.5	Wiederherstellung offener voll besonnter Lössböschungen und -hohlwege: Verzicht auf Bepflanzung, Begrünung, sonstige Erosionsschutzmaßnahmen; Wegebefestigung nur im Bereich der Fahrspur im zwingend erforderlichen Umfang; ggf. Entbuschung zugewachsener Standorte	<b>2</b> 0	<b>0</b> 0	<b>4</b> 0

IX.6	Förderung von Lichtungen (Schlagflur-, Gras-, Sumpf- oder Trockenlichtung; nicht: regelmäßig landwirtschaftlich oder als Wildacker genutzte Flächen), z.B. durch gründliche Räumung von Wind- und Sturmwurfflächen (inkl. Verbrennen des Reisigs) und Verzicht auf anschließende Aufforstungsmaßnahmen	<b>1</b> 0	<b>3</b> 0	<b>18</b> 0
X.18	Schutz vor Lichtimmission oder Beseitigung/Entschärfung problematischer Lichtquellen	<b>1</b> 0	<b>2</b> 0	<b>0</b> 0
III.6	Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo Befestigung unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrünten Mittelstreifen und breiten Banketten	<b>1</b> 0	<b>1</b> 0	<b>6</b> 0
IX.9	Förderung magerer Gras-/Krautsäume entlang breiter, sonniger Forstwege (z.B. durch Einhaltung eines Mindestabstands von 15 m zwischen Forstkulturen und Wegen bei der Neu- und Wiederbegründung von Kulturen; punktuelle, räumlich wechselnde Langholzlagerung in diesen Flächen ist gewünscht, sofern Holz und Rinde anschließend gründlich abgeräumt und längere Regenerationsphasen eingehalten werden)	<b>1</b> 0	<b>0</b> 0	<b>9</b> 0
IV.3	Abschnittweises 'auf den Stock setzen' vorhandener Hecken-/Gebüschzeilen (inkl. Kopfweidenpflege) mit Entfernen bzw. Verbrennen des Gehölzschnitts	<b>1</b> 0	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0
VIII.3	Langfristiger Erhalt von Altbaumgruppen, Spechthöhlen und Totholz	<b>0</b> 0	<b>3</b> 0	<b>6</b> 0
VIII.1	Standortgerechte Baumartenauswahl mit höherer Naturnähe der Baumarten	<b>0</b> 0	<b>3</b> 0	<b>6</b> 0
IX.5	Erhöhung des Eichenanteils und der Umtriebszeiten bestehender Eichenwälder	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0	<b>3</b> 0
IX.11	Duldung von Insektenkalamitäten (Schwammspinner, Borkenkäfer)	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0	<b>2</b> 0
X.17	Schutz, Optimierung oder Neuentwicklung von Quartieren an und in Gebäuden oder an technischen Bauwerken (ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume), z. B. Fledermausquartiere in Dachböden, Kirchtürmen, Scheunen oder Brücken; Schwalbennester an und in Gebäuden	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0	<b>2</b> 0
IX.12	Gezielte Anreicherung massiver Totholzstrukturen (z.B. durch Ringeln oder Kappen von Bäumen)	<b>0</b> 0	<b>2</b> 0	<b>2</b> 0
2. Weiter zu	u empfehlende Maßnahmen Anzahl Arten die die Maßnahme bee	fördert inträch LA	tigt (	*
IX.7	Zulassen von Weichlaubholz-Sukzessionen auf durch den Forstbetrieb sporadisch gestörten Flächen	<b>0</b> 0	<b>1</b> 0	<b>2</b> 0
X.6	Anlage voll besonnter Steilwände (z.B. Löss-Abbrüche, Lehmwände in Kiesgruben) Voraussetzung: Bei Anlage auf Kosten magerer, besonnter Böschungen werden maximal 10% der Fläche in Anspruch genommen.	<b>0</b> 0	<b>1</b> 0	<b>2</b> 0

IX.10	Verzicht auf Verfüllung wassergefüllter Fahrspuren mit Reisig, Holz, Bauschutt oder anderen Materialien	<b>0</b> 0	<b>1</b> 0	<b>0</b> 0
3. Für dies	e Maßnahmen besteht Prüfbedarf Anzahl Arten die die Maßnahme be	e fördert einträch LA	tigt (	
VII.2	Wiedervernässung ehemaliger Feucht-/Nassgrünland- und offener Niedermoorstandorte mit anschließender Pflege zur Offenhaltung	<b>10</b> 1	<b>5</b> 1	<b>10</b> 3
	Genereller Prüfbedarf Voraussetzung: Durchführung auf durch Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Gräben) meliorierten Standorten			
VI.10	Anlage/Pflege ephemerer Kleingewässer (periodisch austrocknende, flache Tümpel); diese Maßnahme umfasst auch die regelmäßige Neuschaffung wassergefüllter Fahrspuren und Pfützen (Wälder, Abbaugebiete) sowie die gezielte Anlage ablassbarer Gewässer mit nicht natürlicher Sohle (z.B. mit Betonabdichtung), die nur während der Reproduktionsperiode spezifisch zu fördernder Amphibienarten Wasser führen (März-August)	<b>10</b> 0	<b>4</b> 0	<b>6</b> 0*
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Inanspruchnahme von §24a-Biotopen und/oder größeren Flächenanteilen (> 20%) der Gesamtfläche nur kleinflächig oder isoliert vorkommender Biotoptypen (bspw. isolierte kleinflächige Feuchtbrachen, Moorreste, Sandmagerrasen in Auebereichen, Vernässungsstellen in Äckern, sumpfige Waldlichtungen etc.). Anmerkung: Prüfbedarf nur bei Neuanlage Voraussetzung: Keine Anlage auf Trockenstandorten			
VI.11	Anlage/Pflege dauerhafter Stehgewässer (Seen, Weiher, Teiche) ohne künstlichen Fischbesatz, aber mit breiten, störungsarmen Verlandungszonen	<b>9</b> 0	<b>4</b> 0	<b>9</b> 0*
	Prüfbedarf im Ausnahmefall: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Inanspruchnahme von §24a-Biotopen und/oder größeren Flächenanteilen (> 20%) der Gesamtfläche nur kleinflächig oder isoliert vorkommender Biotoptypen (bspw. isolierte kleinflächige Feuchtbrachen, Moorreste, Sandmagerrasen in Auebereichen, Vernässungsstellen in Äckern, sumpfige Waldlichtungen etc.). Anmerkung: Prüfbedarf nur bei Neuanlage Vorraussetzung: Keine Anlage auf Trockenstandorten			
I.3	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp Feucht-/Nasswiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaaten mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten	<b>8</b> 2	<b>4</b> 1	<b>7</b> 3
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Auf aktuell genutzten Grünlandstandorten ist die Maßnahme generell vorrangig; zu prüfen nur bei geplanter Umsetzung auf Grünlandbrachen; Prüfbedarf auf mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten, die auf Brache- oder Saumstadien entsprechender Standorte angewiesen sind, z.B. Eumedonia eumedon (Storchschnabel-Bläuling), Proclossiana eunomia (Randring-Perlmutterfalter).  Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten Gruppe A, insbesondere Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Braunkehlchen und Maculinea teleius (Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).			

I.2	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp artenreiche, mesophile Fettwiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaaten mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten	<b>6</b> 0	<b>4</b> 0	<b>6</b> 4
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Auf aktuell genutzten Grünlandstandorten ist die Maßnahme generell vorrangig; zu prüfen nur bei geplanter Umsetzung in Grünlandbrachen; Prüfbedarf auf mögliche Beeinträchtigungen durch Brache- oder Saumstadien entsprechender Standorte angewiesener Zielarten. Anmerkung: Bei Vorkommen gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten Gruppe A, insbesondere Braunkehlchen und Maculinea teleius (Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).			
VI.5	Geringfügige Erhöhung der Fließstrecke kleinerer Fließgewässer und Gräben (übliche Verfahren der Bachrenaturierung)	<b>5</b> 0	<b>7</b> 1	<b>4</b> 1
	Genereller Prüfbedarf			
III.8	Förderung von Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	<b>5</b> 3	3	8
	Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Sporadische Mahd bei Aufkommen von Gehölzen; Umsetzung in der Regel nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland	3	2	4
VI.3	Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern (z.B. durch Ersatz von Wehren durch Raue Rampen, Anlage von Fischtreppen etc.)	<b>5</b> 0	<b>3</b> 1	<b>2</b> 0
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Vorkommen des Edelkrebses, dessen Bestände durch Einschleppung der Krebspest gefährdet werden können. Die Einschleppungsgefahr steigt mit der Verbesserung der Durchlässigkeit.			
IX.3	Förderung von Auwaldentwicklung an den Fließgewässern 1. Ordnung durch Wiederherstellung einer naturnahen Überflutungsdynamik (z.B. durch Rückverlagerung der Polder und Dämme; nicht! durch Erhöhung der Mittelwasserführung)	<b>4</b> 1	<b>6</b> 1	<b>4</b> 7
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Umsetzung in Trockenauwäldern auf Beeinträchtigung von Zielarten trockener Offenwald-/ Lichtwald-Habitate (bspw. Reliktvorkommen in der Trockenaue bei Grißheim).			
VI.8	Pflanzung Gewässer begleitender Gehölze (z.B. Einbringen von Weidenstecklingen an Grabenrändern)	<b>4</b> 11	<b>4</b> 6	<b>4</b> 6
	Genereller Prüfbedarf			
X.4	Ausweisung öffentlicher Lagerplätze für organisches Material (z.B. Stallmist, Kompost, Holz, Rindenmulch, Stroh- und Heuballen etc.); Ziel: Vermeidung 'wilder 'Ablagerungen auf Magerstandorten; ggf. Beseitigung entsprechender Ablagerungen	<b>3</b> 0	<b>3</b> 0	13 0*
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Bei Anlage auf bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Maßnahme generell vorrangig, ansonsten ist die Unbedenklichkeit aus naturschutzfachlicher Sicht zu prüfen.			

I.1	Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung: Zieltyp trockene Magerrasen (Richtwert: Produktivität < 40 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaaten mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Pflege-/Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Hauptgefährdungsursache für Zielarten der Magerrasen ist die Nutzungsaufgabe ehemals beweideter/gemähter Magerrasen mit anschließender Verbrachung und Gehölzsukzession. Mittelfristig führt dies auch für die auf junge Brachestadien angewiesenen Zielarten (z.B. Euphydryas aurinia, Goldener Scheckenfalter) zum Verlust ihrer Lebensräume, auch wenn diese Arten erst in einem späteren Sukzessionsstadium erlöschen. In den meisten noch genutzten Magerrasenkomplexen finden sich entsprechende Brachestadien in ausreichendem Umfang in den Randbereichen. Deshalb wird diese Maßnahme als generell vorrangig eingestuft, die ausschließlich in folgenden seltenen Ausnahmefällen auf mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten zu prüfen ist: Zu prüfen ist die Maßnahme bei geplanter (Wieder-)Aufnahme in kleinflächigen und weiträumig isolierten Magerrasen. Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten, insbesondere Maculinea rebeli (Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling), Euphydryas aurinia (Goldener Scheckenfalter), Polyommatus damon (Weißdolch-Bläuling), Melitaea phoebe (Flockenblumen-Scheckenfalter) und	<b>2</b> 0	<b>1</b> 0	<b>14</b> 0*
	Jordanita notata (Skabiosen-Grünwidderchen) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).			
X.5	Partielles Abschieben von Oberboden zur Schaffung nährstoffarmer Pionierstandorte (z.B. Humusabtrag auf Teilflächen eutrophierter Magerrasenbrachen)	<b>2</b> 0	<b>1</b> 0	<b>9</b> 0*
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme ggf. bei Umsetzung in kleinflächigen isolierten Magerrasen oder auf isolierten mageren Böschungen auf mögliche Beeinträchtigung von Zielarten der Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen (D1) sowie des (mäßig) trockenen mageren Grünlands (D2.1).			
III.7	Förderung junger Grünlandbrachen mittlerer bzw. frischer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (maximal 3 Jahre); Standörtliche Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese	<b>2</b> 0	1 2	<b>7</b> 2
	Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Umsetzung generell nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland			
IX.8	Abschnittweises Zurücksetzen begradigter Waldränder ('auf den Stock setzen' von Randbäumen unter Erhalt von Überhältern, Einbeziehung der Waldränder in Beweidungskonzepte) zur Entwicklung von Wald-Offenland-Ökotonen	<b>1</b> 0	<b>1</b> 0	<b>13</b> 1
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfende Ausnahme sind Waldränder mit Altholzbeständen naturnaher Ausprägung (z.B. Waldränder mit > 100jährigen Stieleichen).			
IV.1	Pflanzung/Neuanlage von Hecken, Benjeshecken (standortheimische Arten)  Genereller Prüfbedarf	<b>1</b> 7	<b>0</b> 1	<b>2</b> 9
	Оенегенет 1 гироения			

IX.4	Ausweisung von Bannwäldern	0	4	<b>5</b>
	Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Umsetzung auf Offenwald-/Lichtwald-Standorten mit möglichen Vorkommen von LA-Arten, die in diesen innerhalb Baden-Württembergs einen Siedlungsschwerpunkt aufweisen, z.B. Auerhuhn, Berglaubsänger, Haselhuhn, Heidelerche, Ziegenmelker, Zippammer, Aspisviper, Kreuzotter, Podisma pedestris (Gewöhnliche Gebirgsschrecke), Coenonympha hero (Wald-Wiesenvögelchen), Lopinga achine (Gelbringfalter), Parnassius mnemosyne (Schwarzer Apollofalter), Satyrium ilicis (Eichen-Zipfelfalter), Zygaena angelicae elegans (Elegans-Widderchen), Cicindela sylvatica (Heide-Sandlaufkäfer), Calosoma sycophanta (Großer Puppenräuber), Cerambyx cerdo (Großer Eichenbock) und Chalcophora mariana (Marianen-Prachtkäfer).	1	0	U
IV.2	Pflanzung/Neuanlage von Feldgehölzen und Einzelbäumen auf produktiven Standorten (standortheimische Arten)	<b>0</b> 7	<b>1</b> 2	<b>5</b> 8
	Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Kein Prüfbedarf bei Pflanzung von Einzelbäumen			
V.1	Dauerhafte Stilllegung, insbesondere auf bisher landwirtschaftlich genutzten/gepflegten oder kurzfristig brachgefallenen Flurstücken auf Grenzertragsstandorten (trocken bzw. feucht/nass)	<b>0</b> 12	<b>1</b> 7	1 22
	Genereller Prüfbedarf			
V.2	Dauerhafte Stilllegung, insbesondere auf bisher landwirtschaftlich genutzten/ gepflegten oder kurzfristig brachgefallenen Flurstücken auf produktiven Standorten (mäßig trocken bis mäßig feucht)	<b>0</b> 7	<b>1</b> 3	<b>1</b> 11
	Genereller Prüfbedarf			
VIII.2	Naturverjüngung, unter Verzicht auf Kahlschläge, mit dem Ziel langfristig einen höheren Anteil strukturreicher alter Wälder zu erreichen (Mischbestände mit mehrstufigem Waldaufbau werden bevorzugt)	<b>0</b> 1	1 2	<b>1</b> 10
	Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Diese Maßnahme ist landesweit für den "naturnahen Waldbau" in den Staats- und Gemeindewäldern vorgeschrieben. Aus Sicht des Tierartenschutzes wird diese Maßnahme zu einem weiteren Rückgang der "Lichtungsarten" führen, von denen einige noch Siedlungsschwerpunkte in Kahlschlägen aufweisen, wie bspw. Haselhuhn, Berglaubsänger, Boloria euphrosyne (Silberfleck-Perlmutterfalter) etc.; da natürliche Prozesse zur Entstehung entsprechender Strukturen, z.B. starker Wildverbiss, gleichzeitig ausgeschlossen werden, können diese Habitate künftig nur noch durch Sturmwurf entstehen.			

<sup>\*</sup> Keine generalisierte Einstufung beeinträchtigter Zielarten möglich; je nach Einzelfall kann prinzipiell nahezu das gesamte Zielartenspektrum betroffen sein oder Beeinträchtigungen sind nur bei bestimmten räumlichen Konstellationen zu erwarten (z.B. Umsetzung der Maßnahme in kleinflächigen, weiträumig isolierten Habitaten).

# 4. Zu vermeidende Maßnahmen

Anzahl Arten die die Maßnahme fördert (fett) bzw. beeinträchtigt (dünn)

	Dee Dee	muraci	iugi (	aunn)
		LA	LB	N
IV.6	Aufforstung von Offenland auf Grenzertragsstandorten (trocken bzw. feucht/nass) mit	0	0	0
	standortheimischen Baumarten (Pflanzung von Forstkulturen) Anmerkung: Auch genehmigungsfähige Erstaufforstungen	12	7	22
VI.9	Erosionsschutzmaßnahmen an Gewässerufern (inkl. ingenieurbiologischer Verfahren	0	0	0
	wie die Verwendung von Weidenfaschinen)	9	8	6

IV.7	Aufforstung von Offenland auf produktiven Standorten (mäßig trocken bis mäßig	0	0	0
	feucht) mit standortheimischen Baumarten (Pflanzung von Forstkulturen) Anmerkung: Auch genehmigungsfähige Erstaufforstungen	7	3	11
X.12	Erosionsschutzmaßnahmen an Böschungen oder Rutschhängen (inkl.	0	0	0
	ingenieurbiologischer Verfahren); es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahmen mittel- bis langfristig Gehölzsukzessionen gefördert werden Anmerkung: Sofern dies mit den Sicherheitsanforderungen von Verkehrswegen/Siedlungen vereinbar ist.	1	0	7
X.13	Ansaat von Wildäckern (mit handelsüblichen, der Wildäsung dienenden	0	0	0
	Saatmischungen) auf bislang nicht als Acker genutzten Lichtungen	1	0	5
VIII.4	Wald- und wildgerechte Jagd zur Verhinderung nicht tragbarer Wildschäden	0	0	0
	Anmerkung: Diese Maßnahme ist bei möglichen Vorkommen von LA-Arten, für die Offenwald-/Lichtwald-Habitate einen wesentlichen Bestandteil ihres Habitatspektrums in Baden-Württemberg ausmachen, zu vermeiden. Diese sind auf die raum-zeitliche Kontinuität von Lichtungen angewiesen; da Letztere unter Wildverbiss wesentlich länger als Habitat nutzbar bleiben, ist starker Verbiss hier aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich erwünscht, und eine Bejagung sollte prinzipiell unterbleiben.	1	0	0
X.14	Schutzgitter für Nester der Roten Waldameise	0	0	0
		0	1	8

## IV. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

### Untersuchungsrelevanz

- Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- **n.d.** Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## Vorkommen (im Bezugsraum):

- Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- **f** Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

**ZAK Status** (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009 Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- **z** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

## **Status EG**

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

**ZAK** ZAK-Bezugsraum

**NR** Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

## Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- **0** Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Art der Vorwarnliste
- D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- **G** Gefährdung anzunehmen
- **R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- ! Besondere nationale Schutzverantwortung
- !! Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- \* Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE Ohne Einstufung

Bemerkung (entfernte und hinzugefügte Zielarten als Ergebnis des tierökologischen Fachbeitrags):

- -1 Art wurde manuell entfernt, da potenzielle Habitatstrukturen für diese Art fehlen.
- -2 Art kommt in diesem Teil des Bezugsraums nicht vor.
- -3 Art wurde im Rahmen tierökologischer Primärdatenerhebungen trotz gezielter Suche nicht festgestellt (ausgenommen sind Arten, die trotz Prüfung nicht nachgewiesen werden konnten, bei denen aber dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Vorkommen auszugehen ist. Der Nicht-Nachweis ist in solchen Fällen regelmäßig auf methodische Grenzen der Erfassung zurückzuführen).
- +1 Art wurde manuell hinzugefügt, da die Art im Rahmen tierökologischer Primärdatenerhebungen nachgewiesen wurde.
- +2 Art wurde manuell hinzugefügt, da für die Art relevantes Entwicklungspotenzial festgestellt wurde.

# V. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Mengen, Stadt

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A A1	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Ja
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Ja
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiher, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
<b>A4</b>	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Ja
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Ja
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Nein
A5.4	Sonstige Uferröhrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B B1	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Ja

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D D1	BIOTOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Ja

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Ja
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Ja
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Nein
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Ja

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Ja
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Nein
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Ja
E E1	WÄLDER Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Ja
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus Salix caprea, Populus tremula, Betula pendula) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit Digitalis purpurea, Epilobium angustifolium, Atropa bella-donna, Senecio sylvaticus, Rubus spec.)	Ja
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. Calamagrostis epigejos, Molinia caerulea, Brachypodium pinnatum; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit Caltha palustris, Filipendula ulmaria, Geranium palustre, Polygonum bistorta)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. Eriophorum vaginatum, Oxycoccus palustris, Vaccinium uliginosum; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. Calluna vulgaris, Chamaespartium sagittale bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. Geranium sanguineum, Hippocrepis comosa, Coronilla coronata; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Ja
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen; ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Nein